

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER
FÜR DAS AMT FÜR REGIONALE LANDESENTWICKLUNG
LEINE-WESER**

Bahnhofsplatz 3-4, 31134 Hildesheim, 1.8.2022
Az: Fleckenstein – 611 Hannoversche-Moorgeest 011/5 – 14/22

**Flurbereinigung Hannoversche Moorgeest, Region Hannover 218
Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte (§ 14 FlurbG)**

Im Flurbereinigungsverfahren Hannoversche Moorgeest mit Flächen in den Kommunen Neustadt a.Rbge., Garbsen, Wedemark, Langenhagen, Isernhagen und Burgwedel werden hiermit die **Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich**, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigt sind, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung – anzumelden beim ArL Leine-Weser in Hildesheim.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von der Behörde zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für regionale Landesentwicklung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§§ 10, 14 und 15 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)) Diese Bekanntmachung sowie weitere Informationen zum Verfahren (Gebietskarte, Flurstückverzeichnis usw.) sind auf der Internetseite des Amtes unter:

www.arl-lw.niedersachsen.de/Bekanntmachungen zu finden und können auch zu den üblichen Dienstzeiten im Bürogebäude (4.Etage) am Bahnhofsplatz in Hildesheim eingesehen werden.

Im Auftrage gez. Fleckenstein

Hannover den 10. August 2022

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag Krämer
